

Finanzordnung
DES
SPORTVEREINS

„HANSE-Klinikum
Stralsund e. V.“



1. Beitragsordnung

- 1.1 Die Beitragsordnung basiert auf der Satzung des Sportvereins. Die Kontrolle der Einhaltung obliegt dem Vorstand und den Sektionsleitungen.
- 1.2 Die Mitgliedsbeiträge werden von den Sektionsleitungen vorgeschlagen und von dem Vorstand bestätigt. Die Mitgliedsbeiträge können nach Sektionen unterschiedlich sein.

Aktueller Stand des Jahresbeitrages:

Volleyball I	60,00 €
Volleyball I Kinder u. Jugend	30,00 €
Volleyball II-Spass	48,00 €
Volleyball II-Salut	48,00 €
Fußball	48,00 €
Radsport	30,00 €
Lauf- u. Walking-Gruppe	24,00 €
Tai-Chi	20,00 €
Gymnastik	18,00 €
Ruhende Mitgliedschaft	9,00 €

Auszubildende und Studenten zahlen den halben Beitrag, wenn der Jahresbeitrag 30 € überschreitet. Fördernde Mitglieder spenden mindestens den halben Sektionsbeitrag.

Für eine ruhende Mitgliedschaft ist ein Antrag beim Vorstand mit Grund und Zeitraum einzureichen.

Die Beiträge sind nach dem Prinzip der „Bringepflicht“ auf das Konto des Sportvereins einzuzahlen.

Bankverbindung: Pommersche Volksbank, Kto.-Nr.: **2011**, BLZ: **130 910 54**.

Der Mitgliedsbeitrag für das Kalenderjahr ist bis zum 31. März zu entrichten. Bei Eintritt in den SV im laufenden Jahr ist der Beitrag anteilig zu bezahlen. Die Aufnahmegebühr beträgt einmalig 5 €, unabhängig vom Datum des Eintritts.

Bei der Überweisung des Beitrages sind anzugeben:

- Name des Mitgliedes
- Sektion / Gruppe
- Zahlungsgrund (Zeitraum, Aufnahmegebühr, Spende,...)

- 1.3 Bei Nichtzahlung bis zum 31.03. erfolgt eine Mahnung durch die Sektionsleitung. Ist zum 30. Juni keine Zahlung verbucht, erfolgt in Absprache zwischen Vorstand und der Sektionsleitung der Ausschluss aus dem Sportverein.
- 1.4 Eine ordentliche Kündigung durch ein Mitglied kann zum 30.06. oder 31.12. erfolgen. Die Kündigung ist schriftlich bis zum Ende des Vormonats beim Vorstand einzureichen. Bei Kündigung zum 30.06. wird auf Antrag der Beitrag für das 2. Halbjahr zurückgezahlt.

2. Verwendung der Mitgliedsbeiträge

2.1 Für jede Sektion gibt es ein Unterkonto, aus dem die Einnahmen und Ausgaben ersichtlich sind.

Der Kassenwart des Vereins stellt den Sektionsleitungen eine Übersicht über den Kassenstand der Sektion an folgenden Terminen zur Verfügung: per 31.Jan., per 31.März., per 30.Juni, per 30. Sept., per 31.Dez..

Bei Bedarf kann der Kassenstand außerhalb dieser Termine bereitgestellt werden.

2.2 Abführung an den Stadtsportbund (SB) und Landessportbund (LSB)

Die Mitgliedschaft im SB und im LSB (einschl. Versicherungsbeitrag) erfordert folgende Jahresbeiträge (€ pro Person):

	Alter	LSB	SB	Ges.
Erwachsene	ab 19	5,00 €	3,00 €	8,00 €
Jugendliche	15 - 18	2,00 €	1,00 €	3,00 €
Kinder	bis 14	1,00 €	0,50 €	1,50 €

Die Beträge werden entsprechend dem Mitgliederstand am 31.10. des Vorjahres im Januar jeden Jahres von den Sektionskonten auf das Vorstandskonto umgebucht und danach an den Sportbund abgeführt.

2.3 Vorstandsfonds

Zur Finanzierung der zentralen Vereinsarbeit wird ein Vorstandsfonds gebildet.

Finanzierungsquellen:

- Die Aufnahmegebühr in Höhe von 5,00 € pro neuem Mitglied
- 1,00 € pro Sektionsmitglied / Jahr (nach dem Stand 31.10. des Vorjahres)

Über die Verwendung dieses Fonds ist der Vorstand rechenschaftspflichtig.

2.4 Die verbleibenden Mittel sind in Verantwortung der Sektionsleitungen satzungsgemäß zu verwenden.

3. Fördermittel des Landessportbundes und des HANSE-Klinikum

3.1 Neben den Mitgliedsbeiträgen stehen dem Sportverein zur Finanzierung von Sportgeräten, Sportbekleidung, Entschädigung von Übungsleitern und anderen sportspezifischen Ausgaben „LSB-Zuwendungen zur Förderung des Vereinssport“ und „Zuwendungen des HANSE-Klinikum Stralsund/Sportfonds“ zur Verfügung.

Die Sektionen beantragen am Jahresanfang unter Verwendung des Formblattes "Antrag auf Finanzausschuss für das Jahr ..." ihren finanziellen Bedarf beim Vorstand.

Der Vorstand entscheidet unter Einbeziehung der Sektionsleitungen über die Anträge entsprechend den Finanzierungsmöglichkeiten.

4. Spendenmittel

Die Spenden von Firmen oder Personen stehen den betreffenden Sektionen zur Verfügung.

5. Vergütung der Übungsleiter

5.1 Die vertraglich gebundenen Übungsleiter erhalten entsprechend der zu leistenden Trainingsstunden eine personengebundene pauschale Vergütung vom Sportbund.

Bei zusätzlichem Aufwand bzw. zusätzlichen Leistungen ist in Abstimmung zwischen dem Vorstand und der Sektionsleitung eine zusätzliche Vergütung zu erwägen.

5.2 Den Mitgliedern des SV, die am Übungsleiter-Grundkurs teilnehmen, werden die Teilnehmergebühren aus dem Vorstandsfond erstattet.

6. Kostenerstattungen

Zur Erstattung verauslagter Kosten ist das Vereinsformblatt (siehe Anlage) mit dem Kassenbeleg beim Kassenwart einzureichen. Auf dem Formblatt ist durch den jeweiligen Sektionsleiter bzw. Finanzverantwortlichen die sachliche und rechnerische Richtigkeit des Vorganges zu bestätigen.